



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inhouse-Veranstaltungen der Sparkassenakademie Baden-Württemberg

1 Vertragsgrundlage

Die Sparkassenakademie Baden-Württemberg (nachfolgend „Sparkassenakademie“) ist die Bildungseinrichtung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Die Sparkassenakademie versteht sich als Dienstleister auf dem Gebiet der Personal- und Organisationsentwicklung für alle Mitgliedsinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe im Verbandsgebiet und deren Mitarbeiter/-innen. Darüber hinaus unterstützt und ergänzt die Sparkassenakademie mit ihrem Leistungsangebot die weiteren Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Inhouse-Veranstaltungen (nachfolgend „AGB-Inhouse“) gelten für jede Art von Qualifizierungsmaßnahmen (Seminare, Trainings, Workshops, usw.) und Beratungsleistungen, die auf Wunsch eines Mitgliedsinstituts der Sparkassen-Finanzgruppe (Auftraggeber) ausschließlich für diesen Auftraggeber durchgeführt wird (nachfolgend „Inhouse-Veranstaltung“). Die Inhouse-Veranstaltung findet in den Räumen des Auftraggebers oder in einem von ihm genannten Veranstaltungsort (z. B. Tagungshotel) statt. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages, der zwischen der Sparkassenakademie als Veranstalterin und ihrem Auftraggeber zustande kommt.

Die Leistungen der Sparkassenakademie sind jeweils in gedruckter und/oder elektronischer Form des jeweiligen Angebots zu entnehmen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, seine Mitarbeiter/-innen als Teilnehmer/-innen in seinem Namen zur Inhouse-Veranstaltung personalisiert anzumelden.

2 Anmeldungen

2.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an der Inhouse-Veranstaltung der Sparkassenakademie sind ausschließlich Mitarbeiter/-innen des Auftraggebers. Für jede/n Teilnehmer/-in ist eine eigene Anmeldung erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für Online-Veranstaltungen, wenn mehrere Teilnehmer/-innen von einem elektronischen Endgerät aus teilnehmen.

Die Anmeldung der Teilnehmer/-innen erfolgt durch den Auftraggeber über das Veranstaltungsportal der Sparkassenakademie. Im Anschluss an die Inhouse-Veranstaltung erhält die Sparkassenakademie eine von den Teilnehmer(inne)n unterschriebene Anwesenheitsliste.

Sofern Mitarbeiter/-innen anderer Institute teilnehmen, ist dies vorab der Sparkassenakademie mitzuteilen. Im Anschluss erhält jedes Institut ein separates Angebot sowie eine separate Abrechnung, die anteilig nach Teilnehmerzahl erfolgt.

Um einen optimalen Lernerfolg zu ermöglichen, ist die Teilnehmerzahl bei den Inhouse-Veranstaltungen begrenzt. Sollte die im Angebot aufgeführte maximale Teilnehmerzahl überschritten werden, prüfen wir gerne, ob das didaktisch möglich ist und unterbreiten Ihnen gerne ein ergänztes Angebot.

Der Auftraggeber wird die von ihm ausgewählten personalisierten Teilnehmer/-innen über die Rahmenbedingungen der gebuchten Inhouse-Veranstaltung rechtzeitig informieren.

2.2 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist in der Regel vier Wochen vor Beginn der Inhouse-Veranstaltung. Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen werden wir selbstverständlich berücksichtigen, wenn

die Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist und ein Teilnehmerplatz zur Verfügung steht.

3 Zutrittsberechtigung

Zutrittsberechtigt zur Veranstaltung sind nur vom Vertragspartner der Sparkassenakademie vorab benannte Teilnehmer/-innen. Die Sparkassenakademie ist berechtigt zur Zutrittsverweigerung für nicht angemeldete Teilnehmer/-innen. Im Ausnahmefall kann sie den Zutritt gewähren unter gleichzeitiger Entstehung einer Zahlungspflicht für jede(n) weitere(n) Teilnehmer/-in in Höhe von 90 % der an der Sparkassenakademie üblichen Teilnehmergebühr, mindestens jedoch 190,00 € je Teilnehmer/-in und Tag.

4 Vertragsabschluss

Die Sparkassenakademie erstellt aufgrund der Anfrage und Anforderungen des Auftraggebers ein Angebot. Durch die Annahme des Angebots durch den Auftraggeber, kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande.

Sollten Abstimmungen und Vereinbarungen lediglich mündlich erfolgen, werden diese von der Sparkassenakademie in einer Auftragsbestätigung zusammengefasst und dem Auftraggeber zugesandt. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von drei Arbeitstagen, kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande.

5 Preise

5.1 Veranstaltungspreis

Es gelten die im Angebot ausgewiesenen Preise und Konditionen. Ansonsten finden die Regelungen des Preistableaus der Sparkassenakademie „Gebühren, Preise und Honorare“ Anwendung. Die genannten Preise verstehen sich grundsätzlich als Nettopreise ggf. zzgl. der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer.

In unserem Veranstaltungspreis enthalten sind

- Die Auftragsklärung mit dem zuständigen Berater der Sparkassenakademie
- Die elektronische Veranstaltungseinladung zur Vorabinformation bzw. inhaltlichen Einstimmung der Teilnehmer/-innen auf die Veranstaltung
- Teilnahmebescheinigungen in elektronischer Form über unser Veranstaltungsportal
- Namensschilder auf Wunsch
- Feedbackbogen zur Qualitätssicherung in elektronischer Form über das Veranstaltungsportal

Weitere Kosten sind nur vom Veranstaltungspreis umfasst, wenn sie ausdrücklich von der Sparkassenakademie übernommen werden und im Veranstaltungspreis als inbegriffen benannt werden.

Der Veranstaltungspreis wird jeweils für die gesamte Veranstaltung in Rechnung gestellt.

5.2 Reisekosten

Die Reisekosten umfassen

- Fahrtkosten für die An- und Abreise des Referenten (Trainers / Moderators / Coach) mit PKW (0,45 € je gefahrenem Kilometer) sowie evtl. Parkgebühren und / oder die Kosten mit Öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. dem Flugzeug inkl. aller Zuschläge und Transferkosten
- Übernachtungskosten inkl. Frühstück, sofern erforderlich mit Vorabendanreise (Die Organisation des Hotels erfolgt über den Auftraggeber.)

Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen Landesbank Baden-Württemberg
LBS Südwest SV Sparkassenversicherung
DekaBank Deutsche Leasing Sparkassen-Stiftungen

Weiterer Standort:
Sparkassenakademie
Parkplatz 3 A
70173 Stuttgart
www.spk-akademie.de

Sparkassenverband
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
www.sv-bw.de

5.3 Individuelle Anpassungen

Die Sparkassenakademie behält sich vor, individuelle Anpassungen, die von der bewährten Veranstaltungskonzeption abweichen, zu bepreisen. Sollte sich im Projektverlauf ein Mehraufwand durch individuellen Anpassungsbedarf ergeben, erhält der Auftraggeber hierfür ein aktualisiertes Angebot.

5.4 Zahlungsart

Die Rechnungsbeträge werden per **SEPA-Lastschrift** eingezogen.

6 Veranstaltungsort und -zeiten

6.1 Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet in Räumlichkeiten des Auftraggebers oder in einem von ihm genannten Veranstaltungsort (z. B. Tagungshotel) statt. Findet die Veranstaltung außerhalb der Räumlichkeiten des Auftraggebers statt, beauftragt der Auftraggeber direkt einen Dritten (z.B. Tagungshotel) zu dessen Konditionen und allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass ein für die Durchführung der Inhouse-Veranstaltung geeigneter Veranstaltungsraum mit der geforderten Ausstattung (mindestens: Flipchart, Moderatorenkoffer, Metaplanwände und Projektionsmöglichkeit wie Beamer und Visualizer) zur Verfügung steht.

Der Auftraggeber stellt die Räumlichkeiten und alle Ausstattungen dem Auftragnehmer kostenfrei zur Verfügung.

6.2 Veranstaltungszeiten

Die Inhouse-Veranstaltungen starten am ersten Veranstaltungstag um 09.00 Uhr, an allen weiteren Tagen um 08.30 Uhr. Das Veranstaltungsende ist gegen 17.00 Uhr am ersten bzw. 16.30 Uhr an allen weiteren Veranstaltungstagen vorgesehen. Abweichende Veranstaltungszeiten sind frühzeitig mit der Sparkassenakademie abzustimmen.

7 Fälligkeit der Zahlung, Rechnungslegung

Die Zahlung des Veranstaltungspreises ist mit Abschluss des Vertrages fällig.

Das vertraglich vereinbarte Entgelt wird dem Auftraggeber nach Veranstaltungsende in Rechnung gestellt. Die Zahlungsdetails ergeben sich aus der Rechnung. Die Rechnungsbeträge verstehen sich in Euro und enthalten, sofern erforderlich, die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe des am Tag der Entstehung der Steuer geltenden Steuersatzes.

8 Absage, Verlegung und Abbruch der Veranstaltung durch die Sparkassenakademie, Referentenwechsel

Wird eine Inhouse-Veranstaltung in Abstimmung der Vertragspartner örtlich an einen neuen Veranstaltungsort und/oder zeitlich auf einen anderen Termin verlegt, gilt der Vertrag zu den gleichen Bedingungen auch für den neuen Veranstaltungsort und/oder den neuen Veranstaltungstermin.

Wenn die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt ausfällt, kann jede Vertragspartei den Rücktritt vom Vertrag erklären. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Rechte und Pflichten, mit der Folge zur Pflicht der Rückzahlung etwaiger Vorauszahlungen. Jede Vertragspartei trägt ihre bis dahin getätigten Aufwendungen (z. B. Hotelkosten, Stornokosten, Reisekosten) selbst.

Sollte die Sparkassenakademie kurzfristig einen anderen Referenten benennen als ursprünglich vorgesehen, begründet dies weder einen Rücktritt vom Vertrag noch einen Preisnachlass.

Im Falle des Veranstaltungsabbruchs durch die Sparkassenakademie erfolgt eine anteilige Berechnung des Veranstaltungspreises.

Die Sparkassenakademie haftet im Falle des Veranstaltungsabbruchs nach Maßgabe der Ziffer 17 dieser AGB-Inhouse. Ziffer 8 Absatz 2 dieser AGB-Inhouse bleibt hiervon unberührt.

9 Stornierungs- und Rücktrittsrecht des Auftraggebers Der Auftraggeber hat das Recht, bis zum Abschluss des Vertrages (vgl. 4. Vertragsschluss) seinen Auftrag ohne Angaben von Gründen

kostenfrei zu stornieren (vorvertragliches kostenloses Stornierungsrecht).

Der Auftraggeber hat das Recht nach Abschluss des Vertrages vom gesamten Vertrag zurückzutreten und damit zu stornieren. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Übt der Auftraggeber sein Rücktrittsrecht aus, ist er gegenüber der Sparkassenakademie zum Ersatz des Schadens abzüglich ersparter Aufwendungen verpflichtet (vertragliches kostenpflichtiges Stornierungsrecht nach Vertragsabschluss).

Im Falle des Rücktritts nach Abschluss des Vertrages steht der Sparkassenakademie gegenüber dem Auftraggeber ein pauschaler Entschädigungsanspruch (Stornos) nach folgender Maßgabe zu:

- Stornierungen bis zu 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: kostenfrei,
- bei Stornierungen bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 50 % des Veranstaltungspreises, bei Stornierungen ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 100 % des Veranstaltungspreises.
- Eine terminliche Verschiebung einer vereinbarten Veranstaltung durch den Auftraggeber innerhalb von 12 Monaten ist kostenfrei möglich, soweit keine Ausfallkosten der eingeplanten Referent(inn)en entstehen. Ansonsten werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Generell maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung an die Sparkassenakademie. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die Stornierung ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Stornierungspauschalen entstanden ist. Die Sparkassenakademie behält sich vor, anstelle der Stornierungspauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die Sparkassenakademie nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die Sparkassenakademie verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

10 Teilnehmerunterlagen / Fotoprotokoll

Sofern Veranstaltungsunterlagen (Teilnehmerunterlagen / Fotoprotokoll, usw.) für die Teilnehmer/-innen vorgesehen sind, werden diese den Teilnehmer(inne)n elektronisch im Veranstaltungsportal bereitgestellt.

11 Foto- und Filmaufnahmen von Teilnehmern durch die Sparkassenakademie

Das Herstellen von beiwerkartigen Foto- und Filmaufnahmen der Teilnehmer/-innen durch die Sparkassenakademie oder durch von ihr beauftragte Dritte sowie deren analoge und digitale Verwertung über das Internet (z. B. über Streamingdienste) sind ohne gesonderte Einwilligung der Teilnehmer/-innen zulässig. Eine Vergütungspflicht der Sparkassenakademie für solche Aufnahmen besteht nicht. Eine beiwerkartige Aufnahme liegt insbesondere im Sinne des § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG vor, wenn sie als unwesentlich im Rahmen der Personenabbildung untergeordnet ist, dass der Gegenstand und Charakter des Bildes sich hierdurch nicht verändert.

Über die bloße beiwerkartige Foto- und Filmherstellung und -verwertung nach Ziffer 9 Absatz 1 hinaus ist eine konkrete Teilnehmerabbildung zusätzlich im Rahmen der Vertragserfüllung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 b DSGVO in Verbindung mit § 4 BDSG möglich. Eine weitergehende über diesen Zweck hinausgehende Foto- und Filmherstellung und -verwertung in analoger und digitaler Form (z. B. über Streamingdienste oder Social-Media-Plattformen) ist einwilligungspflichtig. Die Einwilligung dazu können die Teilnehmer gesondert abgeben.

12 Verbot von Ton-, Foto- und Filmaufnahmen durch Teilnehmer/-innen

Dem Auftraggeber und den Teilnehmer(inne)n ist es untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Sparkassenakademie Ton-, Foto- und Filmaufnahmen zu machen bzw. Dritten zu ermöglichen, solche Aufnahmen zu machen oder diese ganz oder teilweise über Telemedien wie Internet oder Telekommunikationsdienste wie Mobilfunknetz zu übertragen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen bzw. Dritten diese Handlungen zu ermöglichen.

13 Veranstaltungskorrespondenz

Die Veranstaltungskorrespondenz der Sparkassenakademie erfolgt per E-Mail an die von den Instituten genannte zentrale E-Mail- Adresse bzw. an die im Veranstaltungsportal hinterlegte E-Mail- Adresse der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

14 Urheberrecht/Copyright

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung durch die Teilnehmer bestimmt. Die Unterlagen dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne Zustimmung der Sparkassenakademie an Dritte weitergegeben oder Dritten zur Einsicht vorgelegt werden. Alle Rechte liegen, sofern keine Sondervereinbarungen getroffen wurden, beim Sparkassenverband Baden-Württemberg.

15 Ausschluss

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes behält sich die Sparkassenakademie vor, Teilnehmer/-innen von der Inhouse-Veranstaltung auszuschließen.

16 Kontakt

Die Kontaktdaten der Sparkassenakademie werden im Angebots-schreiben konkret benannt.

17 Haftung

Soweit sich aus diesen AGB-Inhouse und den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften die Vertragsparteien bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Auf Schadensersatz haftet die Sparkassenakademie - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Sparkassenakademie, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit der Sparkassenakademie, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet die Sparkassenakademie nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Sparkassenakademie auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die Haftungsfreistellung nach Ziffer 17 Absatz 2 dieser AGB-Inhouse gilt auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Sparkassenakademie.

Die sich aus Ziffer 17 Absatz 2 dieser AGB-Inhouse ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit durch die Sparkassenakademie oder ihren Vertreter ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes übernommen wurde. Das gleiche gilt für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz.

18 Datenschutz

Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten des Auftraggebers und der von ihm mitgeteilten Teilnehmer nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Teilnehmerdaten werden von der Sparkassenakademie ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) (BDSG-neu) und Telemediengesetzes (TMG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers und der von ihm mitgeteilten Teilnehmer/-innen werden nicht an Dritte übermittelt; ausgenommen hiervon ist im Rahmen der Vertragsabwicklung die Übermittlung an zur Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte (z. B. im Rahmen einer Auftragsverarbeitung (AV)). Der Umfang der Übermittlung beschränkt sich auf das notwendige erforderliche Maß zur Vertragsabwicklung.

Der Auftraggeber und die von ihm benannten Teilnehmer/-innen haben jederzeit die Möglichkeit, die über sie gespeicherten Daten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ändern oder löschen zu lassen. Das Recht zur Löschung der über sie gespeicherten Daten besteht nicht, wenn deren Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, außerdem wenn die Daten für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung sowie Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen ihm und der Sparkassenakademie erforderlich sind und für diese Zwecke gespeichert werden müssen.

Von den personenbezogenen Daten werden der akademische Titel, Vorname und Name, die Funktion sowie der Arbeitgeber über die Teilnehmerliste den anderen Teilnehmer(inn)en und den Referent(inn)en der jeweiligen Veranstaltung zugänglich gemacht.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer hat das Recht, jederzeit der Bekanntgabe seiner vorgenannten personenbezogenen Daten über die Teilnehmerliste zu widersprechen. Ein Widerspruch lässt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch bereits erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten unberührt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzhinweise der Sparkassenakademie Baden-Württemberg (<https://www.spk-akademie.de/datenschutz>).

19 Verschwiegenheit

Die Sparkassenakademie - und alle durch sie beauftragten Referent(inn)en und Kooperationspartner - sind zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen der Durchführung des Auftrags zur Kenntnis gelangenden Tatsachen und Angaben verpflichtet. Sämtliche Informationen werden vertraulich behandelt. Dies gilt selbstverständlich auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

20 Schlussbestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB-Inhouse unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.